



Anhang Nr. 24 zum Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 14115 vom 28. September 2020

Babeş-Bolyai-Universität COVID-19-Protokoll für die Fakultäten

Regeln, die während der Lehrtätigkeiten befolgt werden müssen:

- Eingang in das Gebäude** Triage gemäß des entsprechenden Protokolls
Jeder Eingang zu den Gebäuden der BBU wird mit Anlagen zur Händedesinfektion ausgestattet
Alle Personen, die das Gebäude betreten, müssen sich die Hände desinfizieren
In den Gebäuden, sowie außerhalb wenn sich Menschenmengen bilden, ist das Tragen der Atemschutzmaske gemäß den Vorschriften zu tragen
Alle Personen müssen untereinander eine Entfernung von mindestens einem Meter einhalten (Studierende, Lehrende, im Innen- und Außenbereich)
Die Personenströme müssen durch Abtrennungen für die Säle und Toiletten, an der Fakultät und in den Wohnheimen versehen werden
Einer der Säle wird als Isolationsraum für die Fälle von Studierenden, Lehrenden oder Verwaltungspersonal, die aufgrund von COVID-19-spezifischen Symptomen medizinische Versorgung während der Arbeitsstunden benötigen
Die Studierenden müssen außerhalb den Anfang der Lehrveranstaltungen abwarten
Es werden Poster mit klaren Anweisungen (Händedesinfektion, Maske und Distanzierung) über den Infektionsschutz an den Eingängen der Säle angebracht
- Zugang zum Saal** Desinfizierung der Oberflächen in den Hörsälen und Labors vor jedem Seminar oder Laborarbeit
Die Studierenden dürfen den Saal nur vor dem Beginn der Lehrveranstaltung betreten (das Warten im Saal selbst ist untersagt)
Jeder Saal wird mit Desinfizierungsmitteln ausgestattet
Die Studierenden müssen ihre Hände beim Eingang desinfizieren
- Lehrtätigkeiten** Die Studierenden und Lehrenden müssen ihren Gesundheitszustand prüfen und COVID-19-spezifische Symptome deklarieren – Anwendung des Triageprotokolls
Die Lehrenden und das Verwaltungspersonal müssen das Verbreiten von falschen Informationen zu COVID-19 in den öffentlichen Bereichen der Universität

unterbinden bzw. nicht verbreiten

Zu einer Laborarbeit werden höchstens 15 Studierende und ein Lehrender gleichzeitig zugelassen (über 15 Studierende in zu kleinen Räumlichkeiten – die angegebene Kapazität des Saals geteilt durch 6)

Pausen

Die Pausen müssen so organisiert werden, dass die maximale Zahl an Studierenden in den Gängen kleiner ist als deren Fläche geteilt auf je vier Meter pro Studierende/r

Desinfizierung der Toiletten vor jeder Pause

Desinfizierung der ebenen Oberflächen und Ausstattungen nach ihrer Benützung durch die Studierenden

Verpflichtende 30-minütige Lüftung der Räume nach den Lehrveranstaltungen

Lebensmittel dürfen nur individuell angefasst und genossen werden, mit Vorsicht und entsprechend den Hygienevorschriften